

## KÖNIGREICH BELGIEN



### **FÖDERALAGENTUR FÜR DIE SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE Bewerbungsaufwurf an selbständige Tierärzte, Bioingenieure, Industrieingenieure, Master oder Bachelors für die Ausführung von Aufträgen im Zusammenhang mit Kontrollen und Zertifizierungen**

Artikel 2 des Königlichen Erlasses vom 11. November 2013 zur Festlegung der Bedingungen, unter denen die Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (Agentur) Aufgaben von selbständigen Tierärzten, Bioingenieuren, Mastern, Industrieingenieuren oder Bachelors oder von juristischen Personen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kontrollen, Probenahmen, Zertifizierungen und Audits ausüben, ausführen lassen kann (Belgisches Staatsblatt vom 23. Dezember 2013) gibt der Agentur die Möglichkeit, Aufträge von selbständigen Tierärzten, Bioingenieuren, Industrieingenieuren, Mastern oder Bachelors unter Einhaltung der in dem vorgenannten Erlass festgelegten Bedingungen ausführen zu lassen.

Es handelt sich um Aufträge im Zusammenhang mit Kontrollen und Zertifizierungen, wie in den in Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Februar 2000 über die Schaffung der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette genannten Gesetzen und Ausführungserlassen vorgesehen, sowie die in Artikel 4 § 6 desselben Gesetzes vorgesehenen Aufträge.

Die allgemeinen Bedingungen, unter denen ein Tierarzt, ein Bioingenieur, ein Industrieingenieur, ein Master oder Bachelor Aufträge für Rechnung der Agentur ausführen kann, sind in der Rahmenvereinbarung beschrieben, deren Text in der Anlage des Königlichen Erlasses vom 11. November 2013 aufgeführt ist.

Die besonderen Bedingungen bezüglich der Art, der Dauer und des Orts der Ausführung der Aufträge werden darüber hinaus in eine Durchführungsvereinbarung aufgenommen.

Der Tierarzt, Bioingenieur, Industrieingenieur, Master oder Bachelor führt die Aufträge gemäß den in den Lastenheften enthaltenen Bestimmungen, den Vorschriften, den Rundschreiben und den Anweisungen der Agentur aus.

Die Lastenhefte, für die Kandidaten gesucht werden, sind die folgenden:

- I: Responsables administratifs (RA) (Administrative Verantwortliche)
- II: Expertise et contrôle dans l'abattoir et l'unité de traitement de gibier sauvage (Untersuchung und Kontrolle im Schlachthof und in der Bearbeitungseinheit für frei lebendes Wild)
- III: Expertise et contrôle dans la minque (halle aux poissons) (Untersuchung und Kontrolle im Rahmen der Fischauktion (Fischmarkthalle))
- IV: Contrôle dans un poste de contrôle frontalier (Kontrolle in einer Grenzkontrollstelle)
- VI: Certification et autres missions dans le secteur primaire (Zertifizierung und andere Aufträge im Primärsektor)
- VII: Certification, contrôle et autres missions dans le secteur de la transformation (Zertifizierung, Kontrolle und andere Aufträge im Verarbeitungssektor)
- IX: Contrôle dans un poste de contrôle frontalier (Kontrolle in einer Grenzkontrollstelle)
- X: Contrôles, certification et autres missions spécifiques (Kontrollen, Zertifizierung und andere spezifische Aufträge)

Der Bewerbungsaufwurf richtet sich auch an Studenten des letzten Studienjahrs.

Aufträge sind für selbständige Tierärzte in den folgenden Lokalen Kontrolleinheiten/Grenzkontrollstellen verfügbar:

- Antwerpen: Lastenhefte II, IV, VI und VII
- Flämisch-Brabant Limburg: Lastenhefte II, IV, VI und VII
- Westflandern: Lastenhefte I, II, III und VII
- Ostflandern Flämisch-Brabant: Lastenhefte I, II, IV, VI und VII
- Brüssel: Lastenhefte VI und VII für französischsprachige Tierärzte
- Wallonisch-Brabant Namur: Lastenhefte II und VI
- Hennegau: Lastenhefte II und VI
- Lüttich: Lastenhefte II und VI für französischsprachige Tierärzte, Lastenhefte II, VI und VII für deutschsprachige Tierärzte und Lastenheft IV
- Luxemburg Namur: Lastenhefte II und VI

Bestimmte Aufträge sind für selbständige Bioingenieure, Industrieingenieure, Master oder Bachelors in den folgenden Lokalen Kontrolleinheiten/Grenzkontrollstellen verfügbar:

- Antwerpen: Lastenhefte IX und X
- Flämisch-Brabant Limburg: Lastenheft X
- Ostflandern Flämisch-Brabant: Lastenhefte X
- Lüttich: Lastenheft IX

Der Königliche Erlass vom 11. November 2013, die Rahmenvereinbarung, die Durchführungsvereinbarung sowie die Lastenhefte können auf der Website [www.fasnk.be](http://www.fasnk.be) eingesehen werden (Professionnels (Berufssektoren) > Vétérinaires indépendants (selbständige Tierärzte) oder Professionnels (Berufssektoren) > Bio-ingénieurs, ingénieurs industriels, bacheliers et masters indépendants (selbständige Bioingenieure, Industrieingenieure, Bachelors und Master)).

Die Bewerbungen müssen wie folgt eingereicht werden:

- entweder per Einschreiben zu Händen der Nationalen Implementierungs- und Koordinationseinheit (NIKE) der GD Kontrolle (Boulevard du Jardin Botanique 55 B-1000 BRÜSSEL);
- oder auf elektronischem Weg an das generische E-Mail-Postfach der NIKE ([UNIC-NICE@favv-afsca.be](mailto:UNIC-NICE@favv-afsca.be)). Von diesem Kommunikationsweg ist vorzugsweise Gebrauch zu machen.

Die Bewerbungen müssen Folgendes umfassen:

- Für die Tierärzte:
  - ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes standardisiertes Bewerbungsformular, das auf der Website [www.fasnk.be](http://www.fasnk.be) heruntergeladen werden kann (Professionnels (Berufssektoren) > Vétérinaires indépendants (selbständige Tierärzte) > Appel à candidatures (Bewerbungsaufwurf))
- Für die Bioingenieure, Industrieingenieure, Master oder Bachelors:
  - ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes standardisiertes Bewerbungsformular, das auf der Website [www.fasnk.be](http://www.fasnk.be) heruntergeladen werden kann (Professionnels (Berufssektoren) > Bio-ingénieurs, ingénieurs industriels, bacheliers et masters indépendants (selbständige Bioingenieure, Industrieingenieure, Bachelors und Master) > Appel à candidatures (Bewerbungsaufwurf));
  - eine Kopie des Diploms des selbständigen Bioingenieurs, Industrieingenieurs, Masters oder Bachelors (ausgenommen Studenten im letzten Studienjahr). Die im Rahmen dieses Bewerbungsaufwurfs in Betracht kommenden Diplome sind in Artikel 1 des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 11. November 2013 aufgeführt.

Zur Vermeidung der Nichtigkeit werden die Bewerbungen spätestens am letzten Tag des zweiten Monats nach dem der Veröffentlichung dieses Aufrufs im Belgischen Staatsblatt eingereicht.

Ergänzende Informationen können bei der Lokalen Kontrolleinheit oder der Grenzkontrollstelle, für die der Kandidat Aufträge ausführen möchte, eingeholt werden. Die Kontaktdaten sind auf [www.fasnk.be](http://www.fasnk.be) zu finden: Berufssektoren > Kontakt > Lokale Kontrolleinheiten (LKE) oder Professionnels (Berufssektoren) > Importation pays tiers (Einfuhr Drittländer).

Die Bewerbungen werden auf ihre Zulässigkeit hin geprüft, und die Tierärzte, Bioingenieure, Industrieingenieure, Master oder Bachelors, deren Bewerbung für zulässig befunden wird, werden von einer Evaluationskommission während eines Gesprächs beurteilt, im Rahmen dessen ihre Eignung, ihre Erfahrung und ihre Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Die Zusammensetzung der Evaluationskommissionen ist auf der Website [www.fasnk.be](http://www.fasnk.be) zu finden (Professionnels (Berufssektoren) > Vétérinaires indépendants (selbständige Tierärzte) oder Professionnels (Berufssektoren) > Bio-ingénieurs, ingénieurs industriels, bacheliers et masters indépendants (selbständige Bioingenieure, Industrieingenieure, Bachelors und Master) > Appel à candidatures (Bewerbungsaufwurf)).

Anschließend werden die am Ende der Beurteilung ausgewählten Kandidaten gebeten, die folgenden Dokumente an die Zentralverwaltung der FASNK zu Händen der NIKE (GD Kontrolle) zu senden:

- Für die Tierärzte:
  - ein Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer Sozialversicherungskasse für Selbständige;
  - eine ehrenwörtliche Erklärung, in der der Kandidat erklärt:
    - nicht wegen rechtswidrigen Gebrauchs von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung verurteilt worden zu sein;
    - nicht für Taten auf beruflicher Ebene, die mit einer Korrektionalstrafe belegt werden, verurteilt worden zu sein;
    - in den letzten fünf Jahren nicht für eine Dauer von mindestens drei Monaten von der Tierärztekammer suspendiert worden zu sein.
- Für die Bioingenieure, Industrieingenieure, Master oder Bachelors:
  - ein Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer Sozialversicherungskasse für Selbständige;
  - eine ehrenwörtliche Erklärung, in der der Kandidat erklärt, nicht für Taten auf beruflicher Ebene, die mit einer Korrektionalstrafe belegt werden, verurteilt worden zu sein.

Sobald die Agentur über die erforderlichen Dokumente verfügt, werden die ausgewählten Kandidaten gebeten, die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Die nicht ausgewählten Kandidaten werden schriftlich gemäß Artikel 6 des Königlichen Erlasses vom 11. November 2013 benachrichtigt.

Brüssel, 14. Juli 2023

Der Geschäftsführende Verwalter

H. DIRICKS